

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Scholle12

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Geltungsbereich. Änderungsvorbehalt

- (1) Die nachfolgenden Bedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung haben für alle unsere Beratungen, Angebote, Verkäufe, Vermietungen Lieferungen und Leistungen Gültigkeit. Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen, insbesondere in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden, finden nur dann Anwendung, wenn und soweit dies von uns ausdrücklich bestätigt worden ist.
- (2) Von diesen Bedingungen abweichende Vereinbarungen sind nur bei ausdrücklicher Bestätigung durch uns verbindlich.
- (3) Wir sind berechtigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern und zu ergänzen. Diese Änderungen bzw. Ergänzungen sind für den Kunden von dem Zeitpunkt an bindend, zu dem sie ihm in Textform mitgeteilt worden sind.

§ 2. Vertragsschluss

- (1) Unsere Angebote sind stets freibleibend, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.
- (2) Bei in Werbematerialien oder im Internet veröffentlichten Angaben zu unseren Produkten und Dienstleistungen handelt es sich stets um unverbindliche Aufforderungen zur Abgabe eines Angebotes durch den Kunden. Aufträge des Kunden zu unseren Produkten und Leistungen werden als Angebote im Sinne von § 145 BGB behandelt. Ein Vertrag mit dem Kunden kommt erst durch die Annahme des Angebotes mittels schriftlicher Auftragsbestätigung oder mit der Ausführung der beauftragten Leistung durch uns zustande.

- (4) Mündliche und schriftliche Informationen, Informationsmaterial und Werbeaussagen - gleich welcher Art, vor allem Produktbeschreibungen, Werbemitteilungen sowie sonstige Angaben zu Beschaffung, Qualität, Zusammensetzung, Leistung und Verwendbarkeit unserer Produkte und Dienstleistungen - sind grundsätzlich freibleibend, wenn sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet werden. Sie stellen keine Beschaffenheitsangabe, Zusicherung oder Garantiezusage dar.
- (5) Geringfügige Abweichungen von den Produkt- und Leistungsangaben gelten als genehmigt, sofern sie für den Kunden nicht unzumutbar sind.

§ 3. Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Es gelten die in der von uns erstellten Auftragsbestätigung genannten oder in unseren Preislisten ausgewiesenen Preise. Sollte für eine Leistung kein Preis vereinbart worden sein, so gilt eine übliche Vergütung als vereinbart.
- (2) Sofern nicht etwas anderes vereinbart worden ist, ist eine vereinbarte Vergütung innerhalb von vierzehn Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug vom Kunden zu begleichen. Gerät der Kunde mit der Zahlungspflicht in Verzug, hat er Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu zahlen. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt hat uns der Kunde einen Betrag in Höhe von € 10,00 zu erstatten. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren oder fehlenden Schadens vorbehalten. Uns bleibt die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugsschadens vorbehalten.
- (3) Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht nur hinsichtlich der Gegenforderungen, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen. Bei laufenden Geschäftsbeziehungen gilt im vorstehenden Sinne jeder einzelne Auftrag als gesondertes Vertragsverhältnis. Ein Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur dann zu, wenn seine Ansprüche von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt worden sind.

§ 4. Mängelhaftung. Schadensersatz

- (1) Mängelhaftungs- und Schadensersatzansprüche richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes vereinbart ist.

- (2) Wir haften der Höhe nach unbegrenzt auf Schadensersatz für schuldhaft von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden an Leib, Leben und Gesundheit, für Schäden, die in vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Weise von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen verursacht werden, und - soweit wir eine Garantie für eine besondere Beschaffenheit einer Ware, die Fähigkeit sie zu beschaffen oder eine sonstige Garantie übernommen haben – für Schäden, die aus der Nichterfüllung einer solchen Garantie entstehen. Ferner haften wir nach Maßgabe der Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes oder etwaiger anderer zwingender gesetzlicher Haftungsvorschriften.
- (3) Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir der Höhe nach beschränkt auf versicherbare Schäden, die wir durch unsere Haftpflichtversicherung gedeckt haben.
- (4) Eine weitergehende Haftung besteht nicht. Insbesondere haften wir - unbeschadet der vorstehenden Bestimmungen - nicht für Schäden, die nicht an der Ware bzw. der Leistung selbst entstanden sind.
- (5) Die vorstehenden Regelungen finden Anwendung auf alle Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch für die Haftung wegen unerlaubter Handlung.

§ 5. Datenschutz

Informationen, die wir vom Kunden erhalten, dienen ausschließlich zur Abwicklung von Bestellungen, zur Lieferung von Waren, zur Erbringung von Dienstleistungen und zur Abwicklung der Zahlungen. Die Informationen werden des Weiteren verwendet, um mit dem Kunden über Bestellungen, Produkte, Dienstleistungen und über Marketingangebote zu kommunizieren sowie dazu, die Datensätze zu aktualisieren und die Kundenkonten bei uns zu unterhalten und zu pflegen sowie dem Kunden Produkte oder Dienstleistungen zu empfehlen. Die Informationen werden auch dazu genutzt, die Internetplattform zu verbessern, einem Missbrauch der Internetseite vorzubeugen oder solche aufzudecken oder Dritten die Durchführung technischer, logistischer oder anderer Dienstleistungen in unserem Auftrag zu ermöglichen. Weitere Informationen über Art, Umfang, Ort und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der erforderlichen personenbezogenen Daten befinden sich in der Datenschutzerklärung, die der Kunde auf der Internetseite www.scholle12.de gesondert abrufen kann.

§ 6. Erfüllungsort. Gerichtsstand. Anwendbares Recht

- (1) Handelt es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist unser Sitz Erfüllungsort. In diesem Fall ist für alle Rechtsstreitigkeiten, auch im Rahmen eines Wechsel- und Scheckprozesses, unser Sitz Gerichtsstand. Wir sind in diesem Fall aber auch berechtigt, am Sitz des Kunden Sitz zu klagen.
- (2) Auf die Vertragsbeziehung ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den Warenkauf (CISG - „Wiener Kaufrecht“) ist ausgeschlossen.

II. Bestimmungen über den Verkauf von Waren an Unternehmer

§ 7. Grundsatz

Soweit der Verkauf von Waren an eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft erfolgt, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (Unternehmer), gelten ergänzend zu I. die nachfolgenden Bestimmungen unter II.

§ 8. Zahlungsbedingungen. Sicherheitsleistung

- (1) In Ermangelung einer anderslautenden Vereinbarung sind
 - 50 % des Kaufpreises im Zeitpunkt des Vertragsschlusses,
 - der verbleibende Restbetrag von 50 % des Kaufpreises im Zeitpunkt der Verfügbarkeit der Waren in unserem Auslieferungslagerzur Zahlung fällig,

- (2) Wir sind auch nach Vertragsabschluss berechtigt, zur Sicherung unserer Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis vom Kunden jederzeit eine angemessene Sicherheits- oder Vorausleistung zu verlangen.

§ 9. Lieferung

Erfüllungsort ist unser Auslieferungslager. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Lieferung unser Auslieferungslager verlassen hat. Dies gilt auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen.

§ 10. Rügeobliegenheit

Sämtliche Beanstandungen gegenüber unseren Leistungen sind uns vom Kunden unverzüglich nach deren Bekanntwerden mitzuteilen. Kommt der Kunde seiner Rügeobliegenheit nicht nach, ist er mit sämtlichen aus den Beanstandungen möglicherweise resultierenden Ansprüchen ausgeschlossen.

§ 11. Installation

Installationsarbeiten werden von uns auf den Wunsch des Kunden hin zu separat angebotenen Konditionen ausgeführt. Sie sind nicht Bestandteil des Materialpreises.

§ 12. Mängelhaftung

(1) Mängelhaftungsansprüche richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes vereinbart ist.

(2) Beim Verkauf gebrauchter Sachen gelten ausschließlich die Garantiebedingungen des Herstellers Glice. Ansprüche und Rechte wegen Mängeln der Lieferungen gegen uns sind insoweit - gleich aus welchem Rechtsgrund - ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt auch für sämtliche Schadensersatzansprüche gegen uns, die mit dem Mangel im Zusammenhang stehen - unabhängig von der Rechtsgrundlage des Anspruchs. Der Ausschluss gilt nicht im Falle des Vorsatzes oder bei arglistigem Verschweigen eines Mangels oder soweit wir eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen haben. Der Ausschluss für Schadensersatzansprüche gilt auch für den Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

(3) Zeigt sich beim Verkauf neu hergestellter Sachen im Übrigen ein Mangel und ist dieser rechtzeitig angezeigt worden, so sind wir zur Nacherfüllung verpflichtet. Dies kann nach unserer Wahl - soweit möglich - entweder durch Nachbesserung oder durch Ersatzlieferung erfolgen. Ein Recht zur Selbstvornahme der durch uns zu erbringende Leistung und auf Ersatz des dadurch bedingten Kostenaufwandes steht dem Kunden nicht zu. Schlägt die Mängelbeseitigung nach zwei Versuchen fehl oder sind dem Kunden weitere Versuche nicht zuzumuten, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) oder Minderung (Herabsetzung der Vergütung) zu verlangen.

(4) Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit beim Verlauf neu hergestellter Sachen, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden ein Rücktrittsrecht nicht zu. Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu.

(5) Etwaige Mängelhaftungsansprüche unterliegen einer Verjährungsfrist von einem Jahr.

§ 13. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur Erfüllung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor. Gerät der Kunde mit fälligen Zahlungen in Verzug, sind wir nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, auch ohne Rücktritt auf seine Kosten die Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen. In der Rücknahme der Ware bzw. der Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts liegt ein Rücktritt vom Vertrag nur dann, wenn wir dies ausdrücklich erklären.

§ 14. Rücktritt

Ein Vertragsverhältnis kann von uns insbesondere dann außerordentlich aus wichtigem Grund gekündigt werden, wenn über das Vermögen des Kunden das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird.

§ 15. Übertragbarkeit

Wir sind berechtigt, Vereinbarungen mit Kunden auf solche Unternehmen zu übertragen, die im Verhältnis zu uns rechtlich verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. des Aktiengesetzes sind. Soweit solche Unternehmen Leistungen aus solchen Vereinbarungen in Anspruch nehmen, haben sie ein eigenes Forderungsrecht. Insofern stellt diese Vereinbarung einen echten Vertrag zugunsten Dritter dar.

III. Bestimmungen über den Verkauf oder die Vermietung von Sachen an Verbraucher

§ 16. Grundsatz

Soweit der Verkauf oder die Vermietung von Sachen an eine natürliche Person erfolgt, die das Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (Verbraucher), gelten ergänzend zu I. die nachfolgenden Bestimmungen unter III.

§ 17. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Sachen bis zur Erfüllung Ihrer Verpflichtung zur Zahlung des jeweiligen Kaufpreises vor. Geraten Sie mit fälligen Zahlungen in Verzug, sind wir nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, auch ohne Rücktritt auf Ihre Kosten die Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen. In der Rücknahme der Sache bzw. der Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts liegt ein Rücktritt vom Vertrag nur dann, wenn wir dies ausdrücklich erklären.

§ 18. Inhalt der Nutzung

- (1) Der Kunde darf vermietete Sachen ausschließlich zu den vertraglich vorgesehenen Zwecken nutzen. Eine Weiter- oder Untervermietung ist stets ausgeschlossen.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, die vermieteten Sachen pfleglich zu behandeln und zu nutzen. Die Vornahme von Veränderungen an den vermieteten Waren ist unzulässig.
- (3) Die Nutzung der vermieteten Sachen ist auf das Gelände der jeweiligen Kunststoffeisfläche beschränkt.

§ 19. Übergabe. Rückgabe

- (1) Es obliegt dem Kunden, die an ihn mietweise übergebenen Sachen unverzüglich auf Mängel und Schäden hin zu untersuchen. Zeigt sich dabei ein Mangel oder ein Schaden, muss dieser uns unverzüglich gemeldet werden. Zeigt sich später ein solcher Mangel oder Schaden, so muss die Anzeige unverzüglich nach der Entdeckung gemacht werden; anderenfalls gilt die vermietete Sache auch in Ansehung dieses Mangels oder Schadens als genehmigt. Kommt der Kunde seiner Rügeobliegenheit nicht nach, ist er mit sämtlichen aus den Beanstandungen möglicherweise resultierenden Ansprüchen ausgeschlossen.

- (2) Der Kunde ist verpflichtet, nach Ablauf der Mietzeit die vermieteten Sachen fristgerecht am vereinbarten Rückgabeort und zum vereinbarten Zeitpunkt in verwendungsfähigem Zustand zu übergeben.

- (3) Kommt der Kunde seiner Rückgabepflicht zum vereinbarten Zeitpunkt nicht nach, schuldet er uns für die Überschreitung eine Vertragsstrafe in Höhe der vereinbarten Miete für den jeweiligen Zeitraum, es sei denn, der Kunde hat die Überschreitung nicht zu vertreten. Die Geltendmachung weitergehender Rechte wegen der verspäteten Rückgabe bleibt unberührt.

IV. Bestimmungen über die Nutzung von Kunststoffeisflächen

§ 20. Grundsatz

Ist die Nutzung von Kunststoffeisflächen Vertragsgegenstand, gelten ergänzend zu I. die nachfolgenden Bestimmungen unter IV.

§ 21. Reservierungsbedingungen

Eine kostenfreie Stornierung der Reservierung einer Kunststoffeisfläche ist nicht möglich. Wird ein bereits erteilter Auftrag nach der gesetzlichen Rücktrittsfrist bis 30 Werktagen vor Miet- bzw. Installationsbeginn storniert, ist ein Schadensersatz in Höhe von 30% der vereinbarten Auftragssumme laut Angebot zu zahlen. Wird ein bereits erteilter Auftrag innerhalb bis 30 Werktagen vor Miet- bzw. Installationsbeginn storniert, ist ein Schadensersatz in Höhe von 50% der vereinbarten Auftragssumme lt. Angebot zu zahlen. Wird ein bereits erteilter Auftrag innerhalb bis 10 Werktagen vor Miet- bzw. Installationsbeginn storniert, ist ein Schadensersatz in Höhe von 100% der vereinbarten Auftragssumme laut Angebot zu zahlen.

scholle 12 · Potsdamer Platz 1 · 10785 Berlin

Sonstige Ansprüche von Scholle12 bleiben unberührt. Der Mieter hat das Recht, dem Vermieter einen geringeren Schaden nachzuweisen. Ein etwaiges Rücktrittsrecht aus wichtigem Grunde bleibt von diesen Bestimmungen unberührt.

§ 22. Hausordnung

Ergänzend gelten die Bestimmungen der Hausordnung.

Scholle12 - Inhaber: Sven Köhler

Potsdamer Platz 1 · 10785 Berlin

Telefon: +49 (30) 68 05 77 62 · E-Mail: info@scholle12.de

